

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 13.

Erscheint jeden Donnerstag.

28. März 1839.

V e r o r d n u n g,

die Herausgabe des Conventionsgeldes zu einem gesetzwidrigen Course und verbotener Münzsorten betr.

Es ist zur Kenntniß der Königlichen Kreis-Direktion gelangt, daß man in einzelnen Orten und Gegenden ihres Bezirks neuerlich wiederum das Conventionsgeld mit dem früher gewöhnlich gewesenem Aufgelde von Einem Groschen für den Thaler gegen Preussisches Courant, nicht minder den Speziethaler zu Einem Thaler Zehn Groschen und den Zwanzigkreuzer zu Fünf Groschen Acht Pfennigen Preussischen Courants auszugeben beginnt, in gleichen daß zu leichte Goldmünzen und geringhaltige ausländische Scheidemünze wiederum häufiger im Handel und Wandel vorkommen.

Wenn nun einem solchen gesetzwidrigen Verfahren schlechterdings nicht nachgesehen werden darf, so werden andurch die Bekanntmachung des Königlichen Ministerii des Innern vom 20. April 1833, das Einbringen geringhaltiger ausländischer Scheidemünzen betreffend, die Verordnung desselben Ministerii vom 2. Juli 1836 die Herausgabe leichter Goldmünzen betreffend, und das Gesetz vom 8. Januar 1838 über Annahme und Ausgabe des Conventions- und Preussischen Geldes nach einem festen Course sammt der zu dessen Ausführung unterm 2. Februar desselben Jahres erlassenen Verordnung nochmals eingeschärft. Zugleich werden alle der unterzeichneten Kreis-Direktion untergebene Obrigkeiten, welchen es nicht verborgen bleiben kann, wenn in ihren Bezirken Versuche zur Wiedereinführung eines wucherlichen Courses des Conventionsgeldes oder verbotener Münzsorten gemacht werden, andurch auf die ihnen hierunter obliegende Pflicht auf das Neue aufmerksam gemacht und aufgefordert, bei eigener Verantwortung alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Beseitigung eines solchen gesetzwidrigen Gebahrens zu ergreifen und in geeigneten Fällen gegen die Contravenienten, besonders gegen solche, welche ihre Arbeiter oder Waarenlieferanten mit Conventionsmünze zu einem wucherlichen Course oder mit verbotenen Münzsorten bezahlen, mit der Untersuchung zu verfahren; auch haben dieselben, so bald sich in ihren Bezirken Gesetzwidrigkeiten der angegebenen Art einschleichen, davon sofort Anzeige anher zu erstatten.

Gegenwärtige Verordnung ist in alle Lokalblätter hiesigen Kreis-Direktions-Bezirks dergestalt aufzunehmen, daß damit das zunächst herauskommende Stück derselben beginnt.

Zwickau, den 12. März 1839.

Königliche Kreis-Direktion.

E. C. Freiherr von Künßberg.

Borsdorf.

Ein Wunsch für die Wanduhrenfabrik in Carlsfeld.

Unter vorbemerktter Ueberschrift erschien vor Kurzem in No. 27 der „Ameise“ ein Aufsatz, zu dessen Verbreitung nach dem gegen die Redakzion ausdrücklich erklärten Wunsche des Verfassers auch das Adorfer Wochenblatt beitragen soll. Da nun das Letztere zu Besprechung vaterländischer Interessen jeder Art bestimmt ist, der nachstehende Aufsatz aber nicht allein einem nunmehr vaterländischen Gewerbszweige, sondern auch einer Gegend, einem Orte unserer Sächf. Heimath gilt, der es eben so würdig, als bedürftig ist, daß man dafür das Wort ergreife, so würden wir nicht anstehen, dem Wunsche des Verfassers zu entsprechen, wenn wir auch nicht in der Person und amtlichen Stellung desselben noch einen besondern Aufforderungsgrund gefunden hätten. Mögen nur die gutgemeinten, dem Emporblühen der Carlsfelder Wanduhrenfabrik gewidmeten Worte reiche Frucht tragen!

Zu den ärmsten, mit den wenigsten Hilfsquellen versehenen Orten Sachsens gehört gewiß das in dem rauhesten Theile des obern Erzgebirges gelegene Dorf Carlsfeld, dessen, aus ungefähr 900 Personen bestehende Bewohner dadurch, daß die Zeitverhältnisse das dasige Hammerwerk zum Erliegen brachten, noch einen ihrer wenigen Erwerbszweige verloren haben, und jetzt auf die Fabrikation von Nägeln, die in einigen Werkstätten betrieben wird, auf Waldarbeit und den spärlichen Ertrag ihrer, in manchem Jahre nicht einmal völlig zur Reife kommenden Kartoffelernte beschränkt sind, die ihnen, bei dem Mangel tüchtiger Keller, strenge Winter oft zum großen Theile wieder verderben. Es war deshalb gewiß äußerst verdienstlich, als einige Vaterlandsfreunde, hauptsächlich durch Unterstützung des Herrn Kammerraths Unger in Leipzig ermutigt, den Gedanken faßten und den Versuch wagten, einen neuen, bis dahin im Vaterlande noch gar nicht benutzten Industriezweig nach Carlsfeld zu verpflanzen, indem sie daselbst eine Fabrik hölzerner und messingener Wanduhren, wie solche in dem schwäbischen Schwarzwalde gefertigt und in großen Massen wie nach andern Ländern, so auch nach Sachsen eingeführt werden, anlegten. Man war so glücklich, einen Unternehmer zu finden, der die Fabrik für seine Rechnung betrieb, ein eignes Haus dazu erkaufte und einrichtete und dem die Hohe Staatsregierung, in Anerkennung der Wohlthätigkeit seines Unternehmens, wesentliche Unterstützungen zu Theil werden ließ. Er berief eine Anzahl vorzüglich geschickter Wanduhrmacher aus dem Schwarzwalde, nahm eine verhältnißmäßige Menge von Lehrlingen, insgesamt aus Carlsfeld und dessen nächster Umgebung an, und lieferte bald Uhren, die, namentlich wenn man die Schwierigkeiten in Erwägung zieht, mit welchen jedes neue Unternehmen dieser Art zu

kämpfen hat, billigen Anforderungen hinsichtlich ihrer Eleganz, Brauchbarkeit und Preiswürdigkeit vollkommen entsprachen. Mit der Erweiterung der Fabrik, in welcher bald auch eine besondere Gläsererei errichtet wurde, mehrte sich aber auch der Bedarf des Betriebskapitals, welches insonderheit auch deshalb bedeutend sein muß, weil manche Materialien, namentlich die Hölzer, wenn ihr Schwinden nicht dem Gange der Uhren nachtheilig werden soll, in bedeutenden Quantitäten zeitig angekauft und Jahrelang liegen gelassen werden müssen; und da es dem Unternehmer nicht angemessen erscheinen konnte, ein so bedeutendes Kapital aus seinem Hauptgeschäfte zu ziehen, als dazu erforderlich war, das Etablissement in der für Carlsfeld zu wünschenden Maße zu vergrößern, so entstand der Plan, zur Fortsetzung des Fabrikgeschäfts ein Actienunternehmen zu begründen, dessen Fond auf 10 Tausend Thaler angeschlagen ward. Die Actien, im Werthe von 25 Thalern für jede, wurden nach erlangter Genehmigung bis auf einige wenige untergebracht, das Fabrikgebäude, die Werkzeuge und Vorräthe wurden dem Unternehmer abgekauft, und so besteht die Fabrik seit dem 1. April vorigen Jahres für Rechnung der Actiengesellschaft. Es sind bei derselben mit Einschluß des Faktors, Werkmeisters und der angenommenen Händler gegenwärtig 50 Personen beschäftigt, die gefertigten Uhren werden von Monat zu Monat tüchtiger, und es gewährt dem Besucher einen höchst erfreulichen Anblick, den Fleiß der Arbeiter, ihre Zufriedenheit mit ihrer Lage, die Freundlichkeit der Gesellen gegen die ihnen zur Unterweisung übergebenen Lehrlinge, die Sorgfalt, mit welcher sie jedes fertiggewordene Stück prüfen, ehe es dem Urtheile des Werkmeisters unterworfen wird und die Sauberkeit der Arbeit mit eignen Augen zu sehen. Es sind bereits mehre früher angenommene Lehrlinge zu tüchtigen Gesellen herangereift, mit nächstem Osterfeste erlangen wieder drei junge Leute Gesellenrechte und somit das Befugniß, Lehrlinge zu unterrichten und ganze Uhren zu fertigen, und ein Geselle betreibt das Geschäft bereits im eignen Häuschen mit Schülfern und Lehrlingen in der Maße, daß er seine Uhren um einen bestimmten Preis an den Actienverein abliefern.

Das Unternehmen darf sonach, obwohl zur Zeit erst 20 Thaler auf jede Actie erhoben worden sind, als gelungen, und die Hoffnung als begründet angesehen werden, daß die Fertigung von Wanduhren aus dem geschlossenen Fabrikgebäude bald in noch größerer Ausdehnung in die Hütten der Bewohner von Carlsfeld übergehen und dem armen Orte neue Hilfsquellen eröffnen wird, deren er so sehr bedarf.

Allein Ein Wunsch bleibt noch übrig, und zu seiner Erfüllung ein Scherflein beizutragen, ist der Zweck dieser Mittheilung. Der Wunsch ist auf einen raschen Absatz der Carlsfelder Uhren gerichtet.

Wanduhren von der Art, wie sie in Carlsfeld gefertigt werden, finden der Natur der Sache nach ihren Absatz weniger in den Häusern der Reichen, die in ihren Uhren zugleich elegante Meubles zu sehen wünschen, als in den Wohnungen des bemittelten Gewerbetreibenden und Landmanns, dem es zunächst mehr um einen zuverlässigen Zeitmesser zu thun ist, und deshalb kann der Absatz der Carlsfelder Uhren in der Regel nur durch Sachverständige Händler geschehen, die für die Brauchbarkeit der Uhr einstehen, von Zeit zu Zeit nachfragen, und kleine, oft nur durch eine unangemessene Behandlung entstandene Mängel sofort und ohne besondere Vergütung verbessern, wohl auch den Kaufpreis zum Theil so lange kreditiren, bis sich die verkaufte Uhr als richtig gehend bewährt hat. In gleicher Masse sehen auch andere Verfertiger von Wanduhren ihre Fabrikate ab, und je mehr diese durch das größere, nur tüchtige Arbeiten liefernde Unternehmen in Carlsfeld in ihrem Absatze beschränkt zu werden besorgen, um so mehr lassen sie es sich oft angelegen sein, die Carlsfelder Uhren herabzusetzen, vor deren Ankaufe zu warnen, sie als theuer zu bezeichnen und dergleichen mehr. Die Erfahrung lehrt, daß Verläumdungen meist nur zu leicht Glauben finden, und so giebt es mindestens einzelne Gegenden Sachsens, in welchen die Carlsfelder Fabrik trotz ihrer Vorzüglichkeit die ihr mit Recht gebührende Anerkennung noch nicht gefunden hat.

Sollte nicht jeder Freund des Vaterlandes, nicht Jeder, dem es eine erfreuliche Pflicht ist, ein anerkannt wohlthätiges Unternehmen zu fördern, die Bewohner eines der ärmsten Orte Sachsens zu unterstützen, beim Ankaufe einer Wanduhr eine in Carlsfeld gefertigte jeder andern vorziehen? Ist dies nicht eine Pflicht jedes, seine Landsleute liebenden Sachsen? Sollte nicht Jeder darauf bedacht sein, seine Bedürfnisse lieber aus dem Inlande zu beziehen, und den Kaufpreis seiner Uhr eher seinen Landsleuten zuzuwenden, als ihn in den fernen Schwarzwald wandern zu sehen?

Daß aber der Versuch mit dem Ankaufe einer Carlsfelder Uhr Niemanden reuen, daß Jeder ein mindestens eben so gutes Werk erlangen wird, als

als wenn er es aus dem Schwarzwalde, oder aus andern Werkstätten bezieht, davon ist Einsender dieses aus eigener erfreulicher Erfahrung überzeugt, und er bemerkt nur noch, daß es dem Vernehmen nach durch Vervollkommnung des Fabrikbetriebes jetzt eben möglich geworden ist, den Preis der Carlsfelder Uhren um ein Bedeutendes herabzusetzen und ihnen so auch den Vorzug größerer Wohlfeilheit vor allen andern zu verschaffen.

Darüber, ob er eine Carlsfelder oder eine andere Uhr kauft, kann im Uebrigen Niemand im Zweifel sein, da die von mehrgedachter Fabrik beauftragten Händler mit diesfallsigen, vom Königl. Justizante Eibenstock ausgestellten Legitimationen versehen sind, auch seit Kurzem die Einrichtung getroffen worden ist, daß jede in Carlsfeld gefertigte Uhr mit dem Fabrikstempel versehen und solcher nicht eher aufgedrückt wird, als bis das Werk sorgfältigst geprüft, justirt und ganz tüchtig befunden worden ist.

Möge diese Herzensergießung bei meinen theuern Landsleuten eine freundliche Aufnahme und Beachtung finden, und es so auch mir gelingen, zur Linderung der Noth in dem armen Carlsfeld nach Kräften etwas beizutragen! —

F r a g e.

Darf denn ein Bürgermeister ein der Stadtgemeinde zugehöriges Kapital (56 thlr. 12 gr.) ausleihen, ohne die Rathmänner und die Stadtverordneten darum zu fragen? Darf er es noch dazu an einen Unbenannten verleihen, dessen Namen (denn gewiß hat er einen) er den Rathmännern und Stadtverordneten nicht nennt? Von einer Schuldverschreibung kann unter diesen Umständen ohnehin keine Rede sein.

Sollte man es etwa bezweifeln wollen, daß so ein ungeschickliches, eigenmächtiges Verfahren eines Bürgermeisters in Sachsen vorkommen könne; so wende man sich nur gefälligst an die Redaktion d. Bl., welche, wenn nicht bloß Neugier der Grund zur Anfrage ist, den Ort, wo es geschehen, nennen wird.

F..... den 16. März 1839.

Lzi.

Kirchliche Anzeigen.

Am ersten Osterfeiertage früh 6 Uhr hält Hr. Diaf. Steudel die Metten; Vor- u. Nachmitt. predigt Hr. P. Wimmer und am zweiten Feiertage predigt Vor- u. Nachm. Hr. Diaf. Steudel.

Geborne: 50) Mstr. Ad. Glieb Schoppers, B. u. Rothloberger allh. T. Anne Emilie. 51) Joh. Ad. Boits, Einw. in Gettengrün S. Joh. Ad. Christoph. 52) 1 unehel. T. allh. 53) Christian Heinrich Ablers, B. allh. T. Chr. Henriette. 54) Karl Gottfr. Geigenmüllers, angeh. Müllers und Zimmermstrs in Hebersreuth S. Karl Eduard.

Beerdigte: 17) Joh. Gottfr. Renzs, Einw. in Hebersreuth Ehefr. Anne Marg. geb. Hopf das., 60 J. 10 M. 19 T., mit 2 Pr. 28) Mstr. Karl Fr. Schiffners, Strumpfw. u. Einw. in Jugelsburg T. Joh. Aug., 2 J. 10 M. 12 T. mit 1 Ktt. 19) Joh. Glieb Lorenz's, Pachters auf dem Vorwerk Gettengrün S. Joh. Glieb, 2 M., 4 T.

Filialkirche Elster.

Am Charfreitage predigt Hr. Diaf. Steudel; am 1. Osterfeiertage derselbe, am 2. aber Hr. P. Wimmer.

Geborne: Joh. Georg Döllings, Einw. u. herrschaftl. Richters in Raun S. Joh. Wolf Ernst.

Beerdigte: 1) Joh. Georg Stöb, Auszügler auf dem Sohlhause zu Sohl, ein Wwr, 66 J. 10 M. 13 T. 2) Eve Marie Voigt, weil. Georg Simon Voigts, gewes. Einw. auf der Reuth hinterl. Wittwe, 72 J. 10 M. 19 T., beide mit Leichenpred. u. Abbanf.

Ediktalladung. Nachdem vor uns zu des hiesigen Färbermeisters Georg Christian Wilhelm Meiers Vermögen der Concurprozeß zu eröffnen gewesen, so werden dessen Gläubiger hiermit geladen,

den Fünften Juli dieses Jahres an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Creditwesen ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter darüber zu verfahren, hierauf aber

den Sechzehnten August lauf. Jahr. der Publication eines Präclustivbescheides sub poena publicati und den Sechsten September d. J.

eines anderweiten Vergleichstermins, wobei die Außenbleibenden, als wären sie der Mehrzahl beigetreten, angesehen werden sollen, in Unterbleibung eines Vergleichs aber

den Zwanzigsten desselben Monats der Inrotulation der Acten und den Sechsten December l. J.

der Publication eines Locationserkenntnisses gewärtig zu sein. Auswärtige haben zu Annahme der an sie gehörigen Schriften allhier Bevollmächtigte zu bestellen.

Brambach im Voigtlande, am 4. Februar 1839.
Die Ritterguthsgerichte daselbst.
Jani, GDir.

Nothwendige Subhastazion. Ausgeklagter Schulden halber soll das Christian Friedrich August Knoth allhier zugehörige halbe Häuslein sammt Zubehör und dem 3ten Theile einer besondern Wiese, welches zusammen von den Gerichtspersonen auf 89 Thlr. 4 gr. gewürdet worden ist,

den Vier und Zwanzigsten Mai 1839 von uns an den Meistbiethenden verkauft werden. Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden alle diejenigen, welche sothane Grundstücke zu erstehen gesonnen sind, geladen, obberregten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle sich einzufinden und des Weiteren sich zu gewärtigen. Eine ohngefähre Beschreibung der Knoth'schen Besitzung ist an hiesiger Gerichtsstelle angeschlagen.

Zwota, den 21. Februar 1839.
Die Gerichte daselbst. Jani, GDir.

Hausverkauf. Ein in der Karls-gasse gelegenes Wohnhaus mit dazu gehörigen Grundstücken soll den 3. April 1839 aus freier Hand verkauft werden.

Johann Adam Ploß
in der Karls-gasse bei Adorf.

Scheunenverkauf. Eine Viertels-Scheune vor dem Waderthore soll den 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Drechslermeister Hofmanns allhier aus freier Hand verkauft werden.

Adorf im Monat März 1839.

Notizen: 1) Von L. Sehr erfreut über das Lebenszeichen. 2) Das Presurtheil, nach welchem Sie fragen, ist schon lange in der Druckerei. 3) Ihre Drohung, daß Sie an der Erziehung des Kindes am Schlagbaume Theil nehmen wollen, schreckt uns nicht. Sie werden doch nur mehr verziehen (in dem hier gegebenen Falle wenigstens). 4) No. 12 mit den 100 Thlrn. Strafe ist eingegangen.

Karl Todt, Redaktör, der Stadtrath, Verleger; Druck von E. Wieprecht in Plauen.

Auction. Da ich nach Amerika auszuwandern im Begriff stehe; so will ich

den 2. April d. J. von Vormittags 9 Uhr an verschiedene gut gehaltene Meubles, einen tafelförmigen Flügel, Sopha, Stühle, Schränke, anderes Hausgeräthe, Tischlerhandwerk, Naturalien u. s. w. in meiner Wohnung allhier verauctioniren lassen, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.

Neukirchen, den 18. März 1839.
Der Orgelbauer Ehr. Fr. Polster.

Verkauf. Ein halbbedeckter, in 4 Federn hängender Wiener Kutschwagen ist zu verkaufen und ist das Nähere hierüber bei dem Buchhändler Müller in Adorf zu erfragen.

Verkauf. Ein Truthahn nebst Truthenne stehen zum Verkauf. Auskunft darüber ertheilt Herr Gastgeber Heckel zum Grünen-Baum in Adorf.

Bekanntmachung. Wenn sich mit Gewißheit bestimmen läßt, daß bei der Hanthierung unseres Handwerks der Fleischer hier der Verdienst in jeder Hinsicht auf das Niedrigste herabgesunken ist; so steht nicht weniger zu erwarten, daß uns nach allen Ausichten für die Folge auch der wenige Nutzen aus nachstehenden Gründen noch gänzlich entzogen werden möchte. Denn ob wir uns schon der Geseze und Rechtlichkeit halber nicht erdreisten dürfen und mögen, neben unserer Profession in eine andere zu psuschen und unsern Mitbürgern Schaden und Nachtheil zu verursachen, so geschieht dies demungeachtet hier öfters, und können wir als Beweis anführen, daß andere Handwerker, als Schneider zc. bei ihrem angeblichen Hauschlachten und damit auf eine hinterlistige Art und Weise zu bevorthellen suchen, indem diese das Fleisch und Insekt aller Art im Einzelnen zu verkaufen suchen, oder wohl gar, ohne Befugniß zu haben, damit hausiren gehen. So schlachtete zum Beispiel vor einiger Zeit ein hiesiger Unterbeamteter ein Kalb, wofür ihm zuvor ein Witmeister 3 Thlr. 6 gr. zahlen wollte. Da ihm der Verkauf nicht hoch genug schien, so wurde das nunmehr ausgeflachtete 31½ Pf. schwere Kalb in einzelnen Pfunden wirklich verschachert. Desgleichen war dieß bei einem Schneidermeister derselbe Fall, und so dergl. mehr. — Wir, die wir gesetzliche landesherrliche Abgaben, als Schlachtsteuer zc. gewissenhaft zu entrichten haben, haben nun diese unerlaubten Verkehre mit anzusehen; und warum wird denn zum Theil auf den unerlaubten Fleischhandel der andern Professionisten nicht auch eine besondere Gewerbesteuer oder Abgabe, oder noch besser ein Verbot gelegt? Ja wir leiden in der That dadurch bedeutenden Verlust und müssen wohl gar mitunter von Officianten hören, daß der Einkauf von Baier. Schweinefleisch vortheilhafter, als hier zu unternehmen sein dürfte. —

Mehrere Mitglieder der hiesigen Fleischerinnung.